



Karte B
Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft
 (§§ 20 - 23 LG)

- räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplanes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Gemäß § 62 LG geschützte Biotope (nachrichtliche Übernahme)
- Gemeindegrenze



Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 8
"Uedem"

Karte B - Besonders geschützte Teile von
Natur und Landschaft

Maßstab: 1 : 15.000
 Datum: 02.02.2010

Bearbeitung:

Büro für Landschaftsplanung
 Dipl.-Ing. Burkhard Böbling
 An der Molkerei 11 · 47551 Bedburg-Hau
 Tel. 02821.7648-0 · Fax 02821.7648-20

Der Landschaftsplan besteht aus Karte, Be-
 rufung mit den Zielen und Zwecken sowie
 den wesentlichen Ergebnissen des Land-
 schaftsplans (Umweltbericht), Text und Ein-
 leitungen.
 Entwicklungskarte A
 Festsetzungskarte B
 Maßstabkarte C

Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplans
 erstreckt sich gemäß § 16 (1) LG auf den be-
 stimmten Teil des Gebietes des Kreises Kleve
 im Sinne des Baugesetzbuches.
 Soweit ein Bebauungsplan Festsetzungen
 nach § 9 Abs. 1 Nr. 11, 14 bis 15, 20, 24 bis
 26 des Baugesetzbuches trifft und über diese
 bauplanrechtliche Sicherung hinaus weiter-
 gehende Maßnahmen des Naturschutzes und
 der Landschaftspflege erforderlich sind, kann
 sich der Landschaftsplan insbesondere auf die
 baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese
 Flächen erstrecken, die Festsetzung von Ein-
 scheidungsmaßnahmen nach § 26 Abs. 2 ist
 insoweit nicht zulässig. Satz 4 gilt entspre-
 chend für Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz
 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches.

Der Beschluss des Kreistages des Kreises
 Kleve zur Aufstellung dieses Landschafts-
 plans vom 07.12.2006 wurde am
 02./04.01.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Kleve, den (Siegel) Kleve, den (Siegel)
 Landrat Kreistagsmitglied Landrat

Der Kreistag des Kreises Kleve hat am
 27. (1) LG am 07.12.2006 die Aufstellung
 dieses Landschaftsplans beschlossen.

Kleve, den (Siegel) Kleve, den (Siegel)
 Landrat Kreistagsmitglied Landrat

Der Kreistag des Kreises Kleve hat am
 a) gemäß § 27 a Abs. 1 LG die Beteiligung
 der Träger öffentlicher Belange und
 b) gemäß § 27 b LG die Beteiligung der Bür-
 ger an der Landschaftsplanung beschlossen.

Kleve, den (Siegel) Kleve, den (Siegel)
 Landrat Kreistagsmitglied Landrat

Der Kreistag des Kreises Kleve stimmt unter
 Würdigung der in der Bürgerbeiratsversammlung
 vom ... öffentlich ansetzen
 diesem Landschaftsplan mit textli-
 chen Beschreibungen und Festsetzungen sowie
 dem Erläuterungsbericht zu. Er beschließt die
 öffentliche Auslegung gemäß § 27 c LG.

Kleve, den (Siegel) Kleve, den (Siegel)
 Landrat Kreistagsmitglied Landrat

Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 16 Abs. 2
 LG in Verbindung mit den §§ 5 Abs. 1 und 26
 Abs. 1 Bundeshaushalt für das
 Land Nordrhein-Westfalen (KfO NRW) am
 ... in der durch Eintragungen
 geänderten Fassung vom Kreistag des Kreises
 Kleve als Satzung beschlossen worden.

Kleve, den (Siegel) Kleve, den (Siegel)
 Landrat Kreistagsmitglied Landrat

Das Anzeigeverfahren dieses Landschafts-
 plans ist gemäß § 25 a LG durchgeführt wor-
 den. Die erfolgte Durchführung des Anzei-
 geverfahrens wurde am ... öffentlich be-
 kannt gemacht.

Kleve, den (Siegel) Kleve, den (Siegel)
 Landrat Kreistagsmitglied Landrat

Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 27 c
 Abs. 1 LG in der Zeit von ... bis zum
 ... öffentlich ausliegen.

Kleve, den (Siegel) Kleve, den (Siegel)
 Landrat Kreistagsmitglied Landrat

Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 28 Abs. 1
 LG mit Bericht von ... der höheren
 Landesbehörde (KfO NRW) am
 ... in der durch Eintragungen
 geänderten Fassung vom Kreistag des Kreises
 Kleve als Satzung beschlossen worden.

Kleve, den (Siegel) Kleve, den (Siegel)
 Landrat Kreistagsmitglied Landrat

